



## Antrag auf Einsicht in Prüfungsleistungen im Fach Psychologie

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Angestrebter Studienabschluss: \_\_\_\_\_

Fachsemester: \_\_\_\_\_

Prüfung: \_\_\_\_\_

Prüfungstermin: \_\_\_\_\_

Prüfer/Prüferin: \_\_\_\_\_

Hinweis zum Urheberrecht:

Die ausgegebenen Prüfungsunterlagen dürfen ausschließlich zur Einsichtnahme in die Bearbeitung der Aufgabe und deren Bewertung genutzt werden. Prüfungsaufgaben und Prüfungsfragen unterliegen dem Urheberrecht. Prüfungsaufgaben dürfen weder in Teilen noch insgesamt von einsichtnehmenden Personen vervielfältigt oder in Umlauf gebracht werden. Der Urheber/die Urheberin der Prüfungsaufgaben entscheidet darüber, ob, in welcher Art und Weise, in welchem Umfang und wann Klausurfragen veröffentlicht werden. Davon unbetroffen sind die Regelungen des formellen Widerspruchsverfahrens. Der/die Einsichtnehmende nimmt diese Rechtslage zur Kenntnis.

Datum: \_\_\_\_\_

(Unterschrift des Antragstellers)

## **Einsichtnahme in bewertete Prüfungsarbeiten: Handreichung für Studierende**

### **Information über das spezifische Verfahren**

- Der Prüfende ermöglicht die Einsichtnahme grundsätzlich im Veranstaltungszeitraum des auf die Prüfung folgenden Semesters. Er setzt den Termin fest.
- Die Einsichtnahme ist nur nach formeller Anmeldung durch den Prüfungskandidaten möglich. Die Anmeldung erfolgt mit dem zur Verfügung gestellten Anmeldeformular und ist an den Prüfenden zu richten.
- Die Anmeldefrist beginnt mit der elektronischen Ergebnisveröffentlichung auf KU.Campus und endet nach vier Wochen.
- Der Prüfende informiert die Studierenden nach Ablauf der Anmeldefrist über den Termin und den Raum der Einsichtnahme.
- Zur Information der Studierenden steht auf der Homepage der Fachgruppe Psychologie eine Handreichung und ein Anmeldeformular zur Verfügung.

### **Grundsätzliche Regelungen während der Einsichtnahme**

- Zur Einsichtnahme müssen der Studenausweis und der Nachweis über die Prüfungsteilnahme des/der Studierenden vorliegen. Das Mitbringen weiterer Begleitpersonen ist nicht zulässig.
- Die Einsichtnahme erfolgt unter „Klausurbedingungen“: Mappen, Taschen, Mäntel u.ä. dürfen sich während der Einsichtnahme nicht am Platz befinden. Es dürfen keine Gespräche untereinander geführt werden.
- Die ausgegebenen Prüfungsunterlagen dürfen ausschließlich zur Einsichtnahme in die Bearbeitung der Aufgabe und deren Bewertung genutzt werden. Prüfungsaufgaben und Prüfungsfragen unterliegen dem Urheberrecht. Prüfungsaufgaben dürfen weder in Teilen noch insgesamt von einsichtnehmenden Personen vervielfältigt oder in Umlauf gebracht werden. Der Urheber/die Urheberin der Prüfungsaufgaben entscheidet darüber, ob, in welcher Art und Weise, in welchem Umfang und wann Klausurfragen z.B. als Manuskript zur Prüfungsvorbereitung veröffentlicht werden dürfen. Davon unbeeinträchtigt sind die Regelungen des formellen Widerspruchsverfahrens. Der/die Einsichtnehmende nimmt diese Rechtslage mit einer persönlichen Erklärung zur Kenntnis.